



- Halte das Passierte schriftlich fest und sichere Beweise (z.B. Screenshot). Es kann helfen, wenn du direkt nach dem Übergriff dokumentierst, was passiert ist. Das kann sowohl dir, als auch Externen helfen, im Nachhinein nachzuvollziehen was passiert ist.
- Wenn es eine Ansprechsperson im Betrieb für sexualisierte Belästigung gibt, dann nehme Kontakt mit ihr auf. Sie muss dir jederzeit zur Verfügung stehen und Hilfe anbieten. Sie sollte geschult sein und muss dafür sorgen, dass deine Informationen vertraulich behandelt werden, wenn du das möchtest.
- Hole dir Hilfe bei einer externen Stelle. Dadurch wird sichergestellt, dass deine Informationen vertraulich behandelt werden und keine Massnahmen ohne deine Zustimmung getroffen werden. Du findest im nächsten Abschnitt eine Liste von möglich Beratungsstellen. Die IGA-Beratung steht dir jederzeit zur Verfügung.

## BERATUNGS- & ANLAUFSTELLEN

belaestigt.ch – vertrauliche Online-Erstberatung in acht Sprachen zu Sexismus am Arbeitsplatz – [www.belaestigt.ch](http://www.belaestigt.ch)

IGA Interprofessionelle Gewerkschaft der ArbeiterInnen – Beratung und Unterstützung bei arbeitsrechtlichen Themen – Tel. 061 681 92 91 – [info@igabasel.ch](mailto:info@igabasel.ch), [www.igabasel.ch](http://www.igabasel.ch)

Opferhilfe beider Basel – Beratung für betroffene sexualisierte Gewalt – Tel. 061 205 09 10 – [www.opferhilfe-beiderbasel.ch](http://www.opferhilfe-beiderbasel.ch)

LGBTIQ Helpline – Meldestelle für queerfeindliche Gewalt und vertrauliche Beratungsstelle für queeren Themen – Tel. 0800 133 133 – [www.lgbtiq-helpline.ch](http://www.lgbtiq-helpline.ch)

## WAS DU TUN KANNST, WENN DU ZEUG:IN VON BELÄSTIGUNG BIST?

Nicht nur die betroffene Person kann etwas gegen Sexismus tun. Auch Kolleg:innen und andere Mitarbeitende können helfen, wenn sie Übergriffe am Arbeitsplatz bemerken. Sexismus betrifft die ganze Arbeitsgemeinschaft – nicht nur Einzelne. Hier einige Möglichkeiten, wie du als nicht-betroffene Person unterstützen kannst:

**Wichtig! Ohne Zustimmung der Betroffenen Person sollte nichts unternommen werden!**

- Spreche die betroffene Person an, höre ihr zu und biete deine Unterstützung an.
- Biete an, die betroffene Person bei weiteren Schritten zu unterstützen.
- Stelle dich als Zeug:in zur Verfügung.
- Informiere dich bereits im vorhinein bei internen oder externen Anlaufaufstellen, was du in einem Fall beobachteter Belästigung unternehmen kannst.
- Setze dich dafür ein, dass dein Betrieb einen Handlungsleitfaden bei sexualisierter Belästigung oder Übergriffen hat und eine Ansprechsperson schult.

**Wichtig!** Deine Haltung bei in der Arbeitsstelle zählt. Wenn du dich gegen Sexismus und Diskriminierung stellst, setzt du ein Zeichen für mehr Respekt und Gleichbehandlung bei der Arbeit. Reflektiere deine eigenen Verhaltensweisen und informiere dich über verinnerlichte Sexismen.

## BERATUNG UND ORGANISIERUNG

Bei der IGA erfährst du kostenfreie Beratung zu Arbeitsrechtlichen Themen. Wir unterstützen dich bei erlebtem Sexismus oder sexualisierten Übergriffen am Arbeitsplatz und bei Fragen zu Queerness und Arbeit.

*Werde Mitglied und organisiere dich basisgewerkschaftlich gegen Patriarchat und Diskriminierung.*

IGA: Organisieren! – Kämpfen! – Gewinnen! [www.igabasel.ch](http://www.igabasel.ch)

**Du erlebst Sexismus oder sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz und bist unsicher, irritiert, verärgert, beschämt und weisst nicht, was du tun sollst?**

**Du bist nicht allein mit dieser Erfahrung. In diesem Flyer erfährst du, welche Rechte du hast, wie du dich wehren kannst und wie du als Nicht-Betroffene:r unterstützen kannst.**

## STAND 09.2025

**Hast du offene Fragen oder Probleme bei der Arbeit? Dann komm in die IGA-Beratung!**

**Ruf uns an oder schreibe eine E-Mail, um einen Termin für eine Erstberatung zu vereinbaren.**



Interprofessionelle  
Gewerkschaft der  
Arbeiter:innen



**WEBSITE:** [WWW.IGABASEL.CH](http://WWW.IGABASEL.CH)

**E-MAIL:** [INFO@IGABASEL.CH](mailto:INFO@IGABASEL.CH)

**TELEFON:** +41 61 681 92 91

**ADRESSE:** KLEINHÜNINGERANLAGE 3  
4057 BASEL

**OFFEN:** MO, DI & DO 14:00 - 17:00 UHR

## SEXISMUS AM ARBEITSPLATZ

Sexismus und sexualisierte Belästigung sind in unserer Gesellschaft leider weiterhin sehr verbreitet. Auch am Arbeitsplatz kann es zu **Diskriminierung oder Übergriffen in Bezug auf dein Geschlecht oder dein Aussehen** kommen, sei es am Arbeitsort, während Betriebsanlässen oder in der Freizeit. Täter:innen können Mitarbeiter:innen, Externe oder Vorgesetzte sein, aber egal welche Macht eine Person im Betrieb hat, **ein solches Verhalten darf nie toleriert werden.**

Alle können davon betroffen sein, doch oft sind besonders Frauen und Trans\*Personen, queere, bisexuelle, lesbische oder schwule Menschen, Menschen mit Behinderungen und/oder Personen\*, die Rassismus erfahren, von sexualisierter Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz betroffen.

## WAS HEISST DAS AM ARBEITSPLATZ?

Sexismus und sexualisierte Belästigungen können viele Formen haben. Oft kann diese Beiläufig erscheinen und ist von Aussen nicht klar erkennbar. Manche Übergriffe geschehen mit Worten, andere durch Blicke oder Gesten, manche Anspielungen sind mehrdeutig, manche offen mit sexuellem Inhalt. Sie geschehen **immer gegen deinen Willen, ohne dein Einverständnis** und können ein ungutes Gefühl bei dir auslösen.

**Wichtig!** Du bist nie Schuld an erlebtem übergriffigem Verhalten! Dein Empfinden ist entscheidend – Wenn du das Gefühl hast, etwas war nicht in Ordnung oder eine Grenze wurde verletzt, dann ist dein Gefühl richtig!

**Beispiele für Sexismus oder sexualisierte Übergriffe am Arbeitsplatz:**

- Kolleg:innen machen «Witze» über dein Geschlecht, deinen Körper oder deine sexuelle Orientierung.
- Ein:e Mitarbeiter:in oder Kund:in starrt dich anzüglich an.
- Dein:e Vorgesetzte:r kommt dir bei einem Gespräch zu nah.
- Im Büro hängen sexualisierte Bilder oder Sprüche, die ein Geschlecht abwerten.

- Ein:e Kolleg:n berührt dich scheinbar versehentlich beim Vorbeigehen, an deinem Körper.

**Sexismus kennt viele Formen – Du bestimmst immer deine Grenzen!**

### DU BIST NICHT ALLEINE!

...denn Sexismus ist ein strukturelles Problem. Viele Menschen erleben Sexismus – nicht nur einmal, sondern immer wieder. Denn Sexismus betrifft nicht nur Einzelpersonen, sondern zeigt gesellschaftlich verankerte Problematiken auf.

**Deshalb:** Es ist nicht deine Schuld, wenn du betroffen bist. Im Arbeitsalltag liegt die Verantwortung bei Arbeitgebenden, einen sicheren Rahmen für alle zu schaffen.

### DEINE RECHTE ALS ARBEITER:IN

Das Gleichstellungsgesetz (GlG) verbietet jegliche Form von Andersbehandlung, Diskriminierung oder Übergriffen aufgrund von Geschlecht oder sexuelle Orientierung. Jedes Verhalten mit sexuellem Bezug, das deine Grenzen verletzt, ist verboten (GlG Art 4. u. Art 5).

**Deine Chef:innen sind verpflichtet Arbeitnehmer:innen vor Diskriminierung zu schützen.** Sie haben die Pflicht, im Falle von sexueller oder sexistischer Belästigung einzuschreiten, die Belästigungen zu stoppen und Massnahmen zu ergreifen (ArG Art 6. u. OR Art 328). Wenn nichts unternommen wird, hast du ein Recht auf finanzielle Entschädigung (GlG Art. 3).

Weiter sind die Arbeitgebenden verpflichtet **präventive Massnahmen zum Schutz vor sexualisierten Übergriffen** zu treffen (GlG Art. 5).

Konkrete Präventivmassnahmen sind: Ein internes Reglement zum Umgang, eine Grundsatzzerklärung, die Definition einer internen oder externen Ansprechperson, die Weiterbildung des Personals und das regelmässige Informieren über Massnahmen zum Schutz vor sexualisierten Übergriffen.

**Dir dürfen aufgrund erlebtem Sexismus nie Nachteile entstehen.** Der:die Täter:in müssen mit Sanktionen durch die Arbeitgebenden rechnen bis hin zur Kündigung.

Auch strafrechtlich haben Übergriffe Konsequenzen (StGB 198). Du hast das Recht grobes Fehlverhalten bei der Polizei zu melden und den:die Täter:in anzuseigen.

## TRANS\*FEINDLICHKEIT

Trans\*Personen sind besonders oft von Diskriminierung und Übergriffen am Arbeitsplatz betroffen. Dabei ist wichtig, dass die Arbeitgeber:innen auch in diesem Falle eine **gesetzliche Fürsorgepflicht zum Schutz der persönlichen Integrität** haben (OR Art.328).

Konkret bedeutet das: Dir dürfen **keinerlei Nachteile** am Arbeitsort entstehen, **Schutz vor Mobbing**, eine Pflicht für **gendersensible Infrastruktur** und eine Pflicht zu **Korrektur deines Namens und der Anrede** und **Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund von geschlechtsangleichenden Operationen**.

Bei Unsicherheiten und Fragen rund um das Thema Trans\*-Sein und Arbeit steht dir das Beratungsteam der IGA zu Verfügung.

## WAS TUN, WENN DU SEXISMUS ODER BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ ERFÄHRST?

Es sind verschiedene Schritte möglich. Suche dir die aus, die sich für dich am Besten anfühlen. In erster Linie, ist es am Wichtigsten, dass du **deine Handlungsmacht wieder zurückgewinnst**.

**Wichtig!** Nicht immer ist es einfach, sich gegen das Erlebte zu wehren oder etwas zu unternehmen. Suche dir in diesem Fall Unterstützung bei Vertrauenspersonen oder komme in die Beratung der IGA um Hilfe zu bekommen.

- **Nimm deine Empfindungen ernst** und achte darauf, wie du dich fühlst und wie du den Vorfall empfunden hast: Fühlst du dich unwohl? Hast du das Gefühl, eine Grenze wurde verletzt? Vertraue deinem Empfinden - Du hast gute Gründe dafür und musst dich nicht rechtfertigen!
- **Sprich mit Personen, denen du vertraust, über das Erlebte.** Sie können dich unterstützen und du kannst Entlastung erfahren.